

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

226 (20.8.1846)

Die etwaigen Eigentümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich dahier zu melden.

- Beschreibung der Gegenstände. 1) Vier Stück große weiße verfalene Vorhänge mit gestickten Bordüren und gelben metallenen Ringen; 2) zwei kleine weiße Vorhänge; 3) ein häßliches Gebildtschuch; 4) ein altes Handtuch; 5) eine mit den Buchstaben F s roth gezeichnete Windel; 6) eine alte Serviette.

Karlsruhe, den 13. August 1846. Großh. bad. Stadtamt. R u t h. D 88.1 Konstanz. (Fahndungszurücknahme.) Da der in diesseitigem Ausschreiben vom 18. v. M. (siehe Karlsruh. Zeitung, Beilage Nr. 200, vom 25. v. M.) signalisirte Joh. Konrad W i p p e r, Tapetenfabrikant von Konstanz, eingekerkert worden ist, so wird die Fahndung zurückgenommen.

Konstanz, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. S o n f e l l. D 94.1 Nr. 18,577. Karlsruhe. (Fahndung.) Die Johanna Heineck von Philippsburg ist einer in Rinzheim verübten Entwendung von drei Hemden und zwei Paar Schuhen dringend verdächtig. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf dieselbe, so wie auf die unten beschriebenen Schuhe, welche nicht wieder beigebracht wurden, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung der Schuhe. Das eine Paar geht ziemlich hoch herauf und ist feisch geflocht, das andere Paar ist ausgeschnitten und fast ganz neu. Beide Paar sind von gewichstem Leder und gehören einem 13jährigen Mädchen.

Karlsruhe, den 17. August 1846. Großh. bad. Landamt. v. D u s c h. D 95.1 Nr. 14,118. Karlsruhe. (Fahndung.) Innerhalb der letzten vier Wochen wurden aus dem Hause 108 der Langenstraße sechs neue silberne Kaffeelöffel, an der Döhlung und am Ende des Stieles, worauf ein C. F. eingraviert ist, spitz zulaufend, entwendet. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt. Wir bitten um Fahndung und Mittheilung.

Karlsruhe, den 13. August 1846. Großh. bad. Stadtamt. L a c o f f e. D 93.1 Nr. 14,990. Ettlingen. (Aufgefundener Leichnam.) Am 19. v. M. wurde bei Horschheim im Rhein ein männlicher Leichnam aufgefunden, der schon in hohem Grade in Faulnis übergegangen war; derselbe ist 5' 6" — 7" lang, hat hellbraune kurz geschnittene Haare, an der untern Kinlade fehlt einer der vordern Schneidezähne. Der Berunglüchte mag etwa 45 — 50 Jahre alt gewesen seyn.

Der Leichnam war bekleidet mit einem dunkelgestreiften baumwollenen Halstuch, baumwollenen Tuchhemd, dunkelbraunen sommerzugenenen Hosen, baumwollenen gestrickten Pantalon und einem Paar zerrissenen leinenen Unterhosen. Da unterdessen die persönlichen Verhältnisse des wahrscheinlich Berunglüchten nicht ausgemittelt werden konnten, so bringen wir dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, falls etwas über den Berunglüchten bekannt werden sollte, hievon anher gefällige Mittheilung zu machen.

Ettlingen, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. S u o l t s t e i n. D 54.3 Nr. 18,383. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Albert F ü r t von Waldkirch hat sich ohne Bewilligung aus seiner Garnison entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Auf den Antrag des großh. Kommandos des 3. Infanterieregiments in Rastatt wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei gedachtem Kommando oder dem diesseitigen Bezirksamte um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt, und das Weitere nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das Regimentskommando oder anher abzuliefern, zu welchem Behuf der Personalbeschrieb beigelegt wird.

Signalement. Alter, 17 3/4 Jahre. Größe, 5' 2" 2". Körperbau, schwächlich. Gesicht, gesund. Augen, schwarzbraun. Haare, schwarz. Nase, spitz.

A n z u g. Alter Soldatenmantel, blaue Pantalon, blauer Soldatenpenser und Dienstmütze. Waldkirch, den 3. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. K u e n z e r. D 15.3 Nr. 4817. Mannheim. (Gläubiger-Aufforderung.) Die Erben des verst. großh. Postgerichtsrats Melchior von D a w a n s hier haben dessen Verlassenschaft nur unter der Vorrichtung des Erbverzeichnisses angetreten, und zugleich den Antrag gestellt, daß eine öffentliche Aufforderung im Sinne des §. 779 der Prozeßordnung erlassen werden möge.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert solche am

Mittwoch, den 9. September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Notar Vogel in seinem Geschäftszimmer hier geltend zu machen, widrigenfalls den Richterschiedenen ihre Ansprüche nur auf den Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbverlassenschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mannheim, den 14. August 1846. Großh. bad. Stadtamt. R i e g e l. D 78.1 Nr. 5201. Mosbach. (Gläubiger-Aufforderung.) Die Erben des Christian Z u l d a von Heinsheim haben dessen Verlassenschaft nur unter der Vorrichtung des Erbverzeichnisses angetreten und um Liquidation der Verlassenschaftschulden gebeten. Es werden daher alle Die-

jenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis Montag, den 21. September d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser vor dem Distriktsnotar auf dem Gemeindehaus zu Heinsheim anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbverlassenschaftsgläubiger auf die Erben gekommen.

Mosbach, den 17. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. R e u d e n a u. L i n d e m a n n. D 83. Nr. 8690. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Meyer's Eheleute von Freiheit haben um Erlaubniß nachgesucht, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern, zu dürfen. Demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 24. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und werden deren Gläubiger mit dem Anfügen hierzu vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 13. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. B o d m a n n. D 41.3 Nr. 34,516. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Peter Würz und dessen Ehefrau Katharina, geb. Jung, von Dietigheim, nebst ihren zwei Kindern, Johann Bolz und seine Ehefrau, Helena, geborene Würz, mit ihrem Kinde von da, sowie Valentin Höger und dessen Ehefrau, Friederika, geborene Schläger, von Durmersheim mit ihren zwei minderjährigen Kindern, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Bezug der Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 3. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Eheleute zu machen haben, mit dem Bemerkten hierher vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt, den 13. August 1846. Großh. bad. O d e r a m t. L a c o f f e. D 96.3 Nr. 35,155. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Friedrich Merdinger, ledig, von hier will nach Amerika auswandern. Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Donnerstag, den 10. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumt und hierzu dessen sämtliche Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Forderung von hier aus nicht mehr verhelfen könnte.

Rastatt, den 18. August 1846. Großh. bad. O d e r a m t. L a c o f f e. D 50.3 Nr. 21,134. Lörrach. (Zahlungsbefehl.) Joseph Reichenbach von Leben bei Freiburg hat unterm 10. Februar 1845 mit Siegwart Dreßler von Hamburg, in Hastingen sich anhaltend, einen Vertrag zur Fabrikation von Drahtstiften und Blechnieten abgeschlossen, und in das Geschäft bereits 400 fl. eingeschossen.

Siegwart Dreßler entfernte sich, ohne seine Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, und es stellte nun Joseph Reichenbach bei uns das Begehren, gegen Siegwart Dreßler wegen Rückzahlung der ihm zugesprochenen 400 fl. einen Zahlungsbefehl zu erlassen.

In Folge dieses Ansehens wird daher dem Beklagten Siegwart Dreßler aufgegeben, den Kläger mit seiner Ansprache ad 400 fl. nebst Verzugszinsen binnen 4 Wochen zufrieden zu stellen, oder in gleicher Frist etwaige Einwendungen gegen diese Forderung dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe auf Anrufen des Klägers als zugehanden erklärt wird.

Weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, so wird in Gemäßheit des §. 272 der Pr. Ord. dieser Zahlungsbefehl dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lörrach, den 6. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. W o l f s i n g e r. v d t. Z i e g l e r. D 13.3 Nr. 10,948. Hüfingen. (Die Konstriktion pro 1847 betr.) Der pro 1847 militärdienstpflichtige Georg Wilhelm Kramer von Unabingen, geboren in dem Entbindungshause zu Heidelberg am 4. Mai 1826, ist unbekannt wo abwesend, und wird daher öffentlich aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Aufnahmestelle der Gemeinde Unabingen oder in die Liste derjenigen Gemeinde im Inlande, wo er sich dormalen befindet, anzumelden, übrigens die resp. Konstriktionsämter noch ersucht, auf Betreten dessen Aufnahme in der Liste seines Aufenthalts gefällig zu bewirken, und von dem Erfolg anher Nachricht mittheilen zu wollen.

Hüfingen, den 12. August 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F r e i. D 48.3 Nr. 11,075. Hüfingen. (Die Konstriktion pro 1847 betr.) Der am 19. Juni 1826 zu Mundelfingen geborene, pro 1847 konstriktionspflichtige Karl S ö l z l e r ist unbekannt wo abwesend, und es werden die resp. Behörden ersucht, ihn, wenn er noch am Leben ist, zur Konstriktion zu ziehen, und über den Erfolg anher gefällig dann Nachricht mitzutheilen.

Hüfingen, den 15. August 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F r e i. D 83.3 Nr. 23,522. Emmendingen. (Konstriktionspflichtiger.) Menont Christian Eyer, geboren zu Wöppelnsberg, Gemeinde Mundingen, den

C 759.3 Mannheim. Pensionnat Français, pour les jeunes Demoiselles. Madame Faul, native de la Suisse française et deux de ses soeurs dont les soins sont, depuis plusieurs années consacrés à l'éducation de la jeunesse, vient de fonder à Mannheim un pensionnat français pour les jeunes Demoiselles.

Cet établissement ayant pour but spécial le perfectionnement de l'instruction et de l'éducation, les Demoiselles n'y seront admises qu'après leurs années scolaires, c'est-à-dire de 14 ans et au dessus. Pour de plus amples renseignements s'adresser (lettres affranchies) à Madame Faul elle même.

Madame Faul, native de la Suisse française et deux de ses soeurs dont les soins sont, depuis plusieurs années consacrés à l'éducation de la jeunesse, vient de fonder à Mannheim un pensionnat français pour les jeunes Demoiselles. Cet établissement ayant pour but spécial le perfectionnement de l'instruction et de l'éducation, les Demoiselles n'y seront admises qu'après leurs années scolaires, c'est-à-dire de 14 ans et au dessus. Pour de plus amples renseignements s'adresser (lettres affranchies) à Madame Faul elle même.

27. März 1826, Sohn des damaligen Hofgutsbesizers Johannes Eyer, gehört zur Konstriktion pro 1847. Da sein dormaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen bei dem Bürgermeisteramt Mundingen zur Aufnahme in die Liste unter Angabe der erforderlichen Notizen über Vermögens- und Familienverhältnisse zu melden.

Emmendingen, den 17. August 1846. Großh. bad. O d e r a m t. S u l z b e r g e r. D 51.3 Nr. 18,835. Müllheim. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Johann B i r o von Brizingen, der diesseitigen Aufforderung vom 3. v. M. ungeachtet, weder dahier noch bei seinem vorgelegten Regimentskommando gestellt hat, so wird er in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt und seine persönliche Bestrafung auf den Fall des Betretens vorbehalten.

Müllheim, den 13. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. K u e n. D 33.3 Nr. 24,435. Bruchsal. (Straferkenntniß.) Da sich der konstriktionspflichtige August H e i n z m a n n von Destringen der diesseitigen Auflage vom 30. Mai d. J., Nr. 16,862, gemäß, weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und deshalb, vorbehaltlich der gesetzlichen Strafe im Betretungsfalle, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei'm dereinstigen Vermögensanfall in eine Strafe von 1200 fl. verfallt.

Bruchsal, den 12. August 1846. Großh. bad. O d e r a m t. v. B e r g. D 53.3 Nr. 21,403. Staufen. (Straferkenntniß.) Da Nikolaus Baumgartner, Refrut von Krozingen, sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Refraktion für schuldig erkannt und deshalb, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfallt und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. S c h i l l i n g. D 32.3 Nr. 21,404. Staufen. (Straferkenntniß.) Da Soldat Stephan K e s t e r e r von Kirchhofen sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallt und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. S c h i l l i n g. D 57.3 Nr. 18,324. Karlsruhe. (Entmündigung.) Der ledige Friedrich H a u f von Leopoldshafen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Juli d. J., Nr. 17,224, wegen Blödsinnes als entmündigt erklärt, und Wilhelm S c h m i d t von dort als Vormund für denselben heute verpflichtet, was unter Hinweisung auf L.N.S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 11. August 1846. Großh. bad. Landamt. R e b e n i u s. v d t. E i c h. D 99.2 Nr. 18,513. Bretten. (Auswanderung.) Der ledige volljährige Friedrich J s c h i von Oberader will nach Amerika auswandern. Zur Richtigstellung seines Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch, den 26. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Anforderungen an den Bittsteller anzumelden und nachzuweisen sind, andernfalls, wenn dem Vorhaben des Jsch willfahrt seyn wird, man Niemanden mehr zu etwas verhelfen kann.

Bretten, den 18. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r. D 84.2 Karlsruhe. A u c h b i e t e n. Bei einer achtbaren Beamten-Familie dahier kann ein Knabe oder Jüngling, welcher eine der hiesigen Lehranstalten besuchen soll, sogleich oder mit Beginn des neuen Schuljahres gegen ein billiges Honorar in Kost, Wohnung und elterlicher Aufsicht untergebracht werden.

Nähere Auskunft beliebe man mündlich oder in frankirten Briefen mit A. B. bezeichnet im Kontor der Karlsruher Zeitung einzuholen.

D 101.1 Karlsruhe. B e k a n n t m a c h u n g. Das großh. bad. Eisenbahnlotteriekontrakt von 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 tritt.

Die Ziehung derjenigen 40 Serien, welche die in der III. Gewinnziehung des obigen Ansehens mitzuziehenden 2000 Loosnummern bezeichnen, wird planmäßig

Montag, den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 18. August 1846. Großh. bad. Eisenbahnschuldentilgungskasse. D 89.1 Gondelsheim. (Anzeige.) Am nächsten Sonntag und Montag, den 23. und 24. August, wird bei Unterzeichnetem, am hiesigen Kirchweihfeste, Tanz-Musik abgehalten, wozu er ein verehrtes Publikum höflich einladet.

Gondelsheim, den 17. August 1846. Jakob W a l z, zum Aler.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.

Druck und Verlag von C. M a l o t, Waldstraße Nr. 10.